



Amtssblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 8. December.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 2255. (1) ad Nr. 7021. B., Nr. 22886.

K u n d m a c h u n g
wegen Herstellung der Strecke der k. k. Staats-Eisenbahn am Semmering, vom Bayerbachgraben bis vor den Absaltersbachgraben, Stations-Nr. 85 bis 127 + 38. — In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 17. November 1849, 3. 7021 | B., wird die Herstellung der Staatsseisenbahn-Strecke vom Bayerbachgraben bis vor dem Absaltersbachgraben, d. i. von Station-Nr. 85 bis 127 + 38, auf der k. k. südlichen Staatsseisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Überreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen. — Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben. —

1) Es sind zu diesem Ende die Kosten dieses Baues annäherungsweise auf 502.991 Gulden 18⁷, 10 kr. C. M. berechnet, wobei jedoch bemerkt wird, daß diese Summe bloß als Grundlage

zur Bemessung der Caution zu dienen hat. Die Arbeiten müssen längstens vier Wochen nach Eröffnung der Genehmigung des Offerentes angefan-

gen, und zuverlässiglich bis 1. September 1851 vollendet werden. — 2) Die auf einem 15 kr.

Stämpel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 15. December 1849 Mittags um 12 Uhr

versiegelt, und mit der Aufschrift: „Anbot zur

Herstellung der Strecke vom Bayerbachgraben bis vor den Absaltersbachgraben, Stations-Nr.

85 bis Stat.-Nr. 127 + 38 versehen, bei der

k. k. Section für die Staats-Eisenbahnen im

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche

Bauten in Wien, Herrngasse Nr. 27, eingebracht

werden. — 3) Jedes Offer muss den Vor- und

Zunamen des Offerenten, und die Angabe seines

Wohnortes enthalten. — Der Nachlaß an den

Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar mit Zif-

fern, als auch Buchstaben anzugeben. Offerte, welche

diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere

Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet

werden. — 4) Der Offerent, welcher seine per-

sonliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei

Bauten bei den Staatsseisenbahnen nicht bereits

dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine

glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe

ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Ge-

genstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden

Pläne, approximativen Kostenüberschläge, Preis-

tabellen, allgemeinen und besonderen Baubeding-

nisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe

wohl verstanden habe, und sich genau darnach be-

nehmen wolle, zu welchem Behufe er die er-

wähnten Documente noch vor der Überreichung

des Offertes unterschrieben habe. — Die gedach-

ten Beyhelfe werden bei der Section für die Staats-

Eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amts-

stunden, von 8 bis 2 Uhr, zur Einsicht für die

Offerenten bereit gehalten. — 5) Dem Offerte ist

auch der Erlagschein über das bei dem k. k.

Universal-Camerale-Bahlamte in Wien oder bei

einem Provinzial-Camerale-Bahlamte erlegte Ba-

dium mit 5 Percent von der annäherungsweise

ausgemittelten Bausumme beizuschließen. — Das

Bodium kann übrigens in Barem oder in hierzu

gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapie-

ren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage

vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur

im Rennwerthe annehmbaren Obligationen der

Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und

1839) erlegt werden. Auch können zu diesem

Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des

a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschrei-
bungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf
ihre Annehmbarkeit, von der k. k. Hof- und Nie-
der-Oesterreichischen oder von einer Provinzial-

Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos be-

fundene worden seyn müssen, beigebracht werden.

6) Die Entscheidung über das Ergebnis der Con-
currenz-Verhandlung wird von dem hohen Mi-
nisterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bau-
ten nach Maßgabe der Annehmbarkeit Offerente und

der Vertrauungswürdigkeit des Offerenten erfolgen.

— Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Of-
ferent, vom Tage des überreichten Anbotes für das-
selbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im

Falle als sein Anbot angenommen wird, den
Vertrag hiernach abzuschließen. — 7) Das Ba-

dium des angenommenen Anbotes wird als Cau-
tion zurückbehalten werden, wenn der Unterneh-
mer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Ein-
schreiten freilegt) die Caution in anderer ge-
rechtlich zulässiger Art bestellen will. — Die Va-
biden der nicht angenommenen Anbote werden so-
gleich den Offerenten zurückgestellt werden.

— Von der k. k. Staatsseisenbahn-Bausection im
Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche
Bauten Wien den 12. November 1849.

3. 2254. (1) Nr. 22714.

K u n d m a c h u n g .

Bei der vom Andreas Chron angeordneten
Studentenstiftung ist der dritte Platz, im derma-
gen Jahressertrage pr. 33 fl. 22 kr. C. M., erles-
oigt und mit Beginne des Schuljahres 18⁴⁹, 50
wieder zu belegen. — Zum Genusse desselben sind
verurteilt: studierende & ohne armer Bürger aus
Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich
aber studierende Verwandte des Stifters. Der
Stiftung ist verpflichtet, sich auf die Musik zu
verlegen, und diese Stiftung kann erst von der
junsten Gymnasialklasse an, nach den zurück-
gelegten Gymnasialstudien aber nur in der Theo-
logie noch genossen werden. — Das Präsentations-
recht steht dem hiesigen Juristischofl. Ordinariate zu.
— Bewerber um daselbe haben ihre mit dem
Tauschein, dem Armutsh- und Impfungszeug-
nis, dann mit den Studienzeugnissen von den
beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1849
und im Falle der Verwandtschaft mit dem Stifter,
auch mit dem Stammbaume documentirten Ge-
suche längstens bis 30. December d. J. bei dem
hiesigen Juristischofl. Ordinariate zu überreichen.
— Von k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am
24. November 1849.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 2236. (2) Nr. 11691.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem
Gerichte auf Ansuchen des Herrn Anton Machor-
titsch gegen Herrn Florian Schaffer, wegen
schuldigen 171 fl. 5 kr., in die öffentliche Verstei-
gerung des, dem Exequirten gehörigen, auf 62 fl.
52 kr. geschätzten beweglichen Vermögens, als:
Haus-, Zimmer- und Kücheneinrichtung, Spiegel,
Uhren, Wäsché, Kleidungsstücke &c. gewilligt,
und hiezu zwei Termine und zwar: auf den 19.
December 1849 und 9. Jänner 1850, jedesmal
von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dem Hause Nr. 154
hier am alten Markte mit dem Bejahe bestimmt
worden, daß, wenn diese Fahrniße bei der ersten
Geilbietungs-Tagszahlung um den Schätzungsbetrag
oder darüber an Mann nicht gebracht werden

können, selbe bei der zweiten auch unter dem
Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden.
Laibach den 20. November 1849.

3. 2244. (2)

Nr. 11839.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sei über Ansu-
chen der Franz Veriti's Messenstiftung, durch die
k. k. Kammerprocuratur, als erklärten Erben, zur
Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16.
Juli d. J. mit Hinterlassung einer lehwilligen
Anordnung zu Neustadt verstorbenen Herrn Cano-
nicus Franz Veriti, die Tagszählung auf den 14.
Jänner 1850, Vormittags um 9 Uhr vor diesem
k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden,
bei welcher alle Fene, welche an diesen Verlaß
aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch
zu stellen vermessen, solchen so gewiß anmelden
und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie
die Folgen d. s. § 814 b. G. B. sich selbst zuzu-
schreiben haben werden.

Laibach am 24. November 1849.

3. 2248. (2)

Nr. 4534.

K u n d m a c h u n g .
In der Stadt Roni, im Kronlande
Mähren, ist die Aufstellung eines Postamtes ohne
Pferdewechsel bewilligt worden, dessen Wirksam-
keit bereits mit 15. November l. J. begonnen hat.
— Dasselbe hat sich mit der Besorgung von Corre-
spondenzen und Fahrpostsendungen zu befassen,
und erhält die Verbindung durch die zwischen
Roni und Proßnitz neuingerichtete Fußbotenpost.
— Was hiemit in Folge Auftrages der hohen
Ministerial-Postsection vom 27. October 1849,
3. 7071, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
— k. k. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach
den 19. November 1849.

3. 2239. (2)

Nr. 4487.

K u n d m a c h u n g .
Zwischen Krems und Sföhl in Niederöster-
reich ist die Postdistanz vom 29. October d. J. an,
von 1¹/₈ auf 1¹/₄ Posten herabgesetzt worden.
Diese Distanz-Veränderung wird hiemit in Folge
Auftrages der hohen Ministerial-Postsection vom
16. October 1849, 3. 7575, zur allgemeinen
Kenntniß gebracht. — k. k. illyrische Oberpostver-
waltung. Laibach den 16. November 1849.

3. 2240. (2)

Nr. 4486.

K u n d m a c h u n g .
Vom 1. December l. J. angefangen, werden
alle Postbeförderungen zwischen Brixen und Bintl
nicht mehr auf der Straße über die Franzensveste,
sondern auf jener über Neustift statt finden.
— Es wird sonach auch von diesem Zeitpunkte an,
in Gemäßheit der erhobenen Länge der Straße,
über Neustift das Postenausmaß zwischen Brixen
und Bintl von 1¹/₄ auf eine einfache Post herab-
gesetzt. — Was hiemit in Folge hohen Ministerial-
Postsections-Erlasses vom 31. October 1849,
3. 7909, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.
— Von der k. k. Oberpostverwaltung. Laibach
den 16. November 1849.

3. 2229. (3)

Nr. 1592.

K u n d m a c h u n g .
Bei dem provisorisch aufgestellten inspiciren-
den Aerarialpostamte in Essek sind die ebenfalls
provisorischen Stellen des Aerarial-Postmeisters,
mit dem Jahresgehalte von 900 fl. und Natural-
wohnung, des controllirenden Postoffizials mit
dem Jahresgehalte von 600 fl. und des Acces-

süßen mit dem Jahresgehalte von 350 fl., alle diese Stellen gegen Leistung einer Dienstcaution im Besoldungsbetrage, zu besetzen. — Die diesfälligen Bewerber haben ihre Gesuche, welche mit authentischen Belegen über bisher geleistete Dienste, Sprachen, Brief- und Fahrpostmanipulations- und sonstigen Kenntnisse, für den ersten Posten insbesondere über die Fertigkeit im Rechnungs- und Conceptsfache, endlich über ihr moralisches Verhalten zu versehen sind, im Wege der vorgesetzten Behörde spätestens bis 15. December l. J. bei der Agramer Oberpostverwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 23. November 1849.

3. 2228. (3) Nr. 4638.

K u n d m a c h u n g .

Bei dem k. k. Oberpostamte in Wien ist eine Accessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und dem Quartiergilde jährl. 50 fl., gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse der Postmanipulation und der Sprachen, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 7. December 1849 bei der Oberpostverwaltung in Wien einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchen Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 24. November 1849.

3. 2227. (3) Nr. 4657.

K u n d m a c h u n g .

Bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg ist eine Accessistenstelle, mit dem Gehalte jährlicher 350 fl., und im Falle der graduellen Borrückung eine wirkliche und provisorische Accessistenstelle mit dem Gehalte von 300 fl., gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, zu besetzen. — Die Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Kenntnisse von der Postmanipulation, der Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Behörde bis 20. December 1849 bei der k. k. Oberpostverwaltung in Lemberg einzubringen, und darin zu bemerken, ob und mit welchen Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach den 25. November 1849.

3. 2221. (3) Nr. 10240.

Concurs-Ausschreibung für die provisorische Forstadjuncten-Stelle bei dem k. k. Staatsgute zu St. Andrä in Kärnten. — Bei dem k. k. Staatsgute St. Andrä in Kärnten ist eine provisorische Forstadjunctenstelle für das Forstrevier in der Nähe der Choralpe zu besetzen. — Mit diesem Dienstposten ist ein jährl. Gehalt von 200 fl. (zweihundert Gulden E. M.), ein Quartiergeld von 20 fl. (zwanzig Gulden) und ein Deputat von 6 (sechs) niedrösterr. Klafter weichen Brennholzes, im vertaxirbaren Betrage von 2 fl. E. M. pr. Klafter, und im Falle der Ausübung der Jagd in der eigenen Regie, die Passirung von zwölf Meilen Hafer, oder das dafür entfallende Geldrelutum zur Erhaltung zweier Jagdhunde, nebst Schuhlohn, verbunden. — Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 15. Jänner 1850 im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. General-Bezirks-Bewaltung in Klagenfurt einzubringen, und sich darin über die erworbenen theoretischen und practischen Forst- und Jagdkenntnisse, über die bisher geleisteten Dienste, über ihre Sprachkenntnis, ihre Moralität, gesunde Körperbeschaffenheit und ihr Alter legal auszuweisen, und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Staatsgutes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. steierm.-illyrischen General-Gefallen-Bewaltung. Graz am 21. November 1849.

3. 2241. (2) Nr. 9638 | 1852.

Concurs-Berlautbarung.

Bei dem k. k. Salzverschleißamte in Triest ist der Posten des Controllors, mit welchem ein

jährlicher Gehalt von neunhundert Gulden, der Genuss der Naturalwohnung im Amtsgebäude und der unentgeltliche Bezug von 12 Pfund Salz jährlich für sich und jeden zur Familie gehörigen Kopf, dann die Verpflichtung zur Cautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Competenzgesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis 22. December l. J. bei der k. k. General-Bezirks-Bewaltung in Triest einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, die Kenntnis der deutschen, italienischen und illyrischen Sprache, dann über die bei den Salzämtern erforderlichen Gassa- und Manipulationskenntnisse, so wie über ihre Fähigkeit zur Cautionsleistung auszuweisen. — Zugleich haben sie anzugeben, ob sie mit einem oder dem andern der dermaligen Beamten des gedachten Verschleißamtes verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. k. k. dalm. General-Gefallen-Bewaltung. Triest am 15. November 1849.

3. 2251. (1) Nr. 3309.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben:

Es seyen zur Vollziehung der in der Executionsführung der Frau Ursula Lencsek von Dovsto und Johann Oblak von dort, pto. 200 fl. e. s. e. bewilligten Feilbietung der, zu Gunsten des Johann Oblak auf der, vom Georg Schimenz gehörigen, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Barbach sub Urb. Nr. 361 vorkommenden Ganzhube intauierten Forderung aus der Vergleichsaufnahme ddo. 18. Febr. 1818, praenot. am 22. März 1833 und justificirt am 18. Nov. 1834 pr. 500 n., die Termine auf den 17. December l. J. 7. und 21. Januar k. J., jedesmal früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die erwähnte Salzpost nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Nennwerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract und die Executionsbedingungen können eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 14. November 1849.

3. 2250. (1) Nr. 3599.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben:

Man habe den Jacob Podmilšak, Schankwirth und Halbhübler zu Poomuhl ob Slovogoz, wegen erhobenen Anges zur Verschwendung, als Prodigus zu erklären und denselben unter Curatel des Johann Sapuor zu Petelin zu stellen befunden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 28. November 1849.

3. 2242. (1) Nr. 5106.

E d i c t .

Von dem Bezirksgerichte Wippach wird allgemein Kund genommen: Es sei auf anzuchen des Johann Kroft von S. Welt, in die exequive Feilbietung der dem Jacob Kupnik von ebendort gehörigen und laut Schätzungsprotocoll vom 11. Decbr. 1849, B. 4616, auf 75 fl. beweicheter, im Grundbuche des -wiles vosseregg sub Urb. Nr. 1, Dict. B. 156 vorkommenden Schutzhause, wegen dem Executionsührer schuldigen 53 fl. 22 fr. gewilligei, und es seyen zu deren Vornahme die Liquidations-Tagssatzung auf den 14. Jänner, dann den 14. Februar, und den 14. März 1850, jedesmal Vermittag um 10 Uhr im Hause des Executens mit dem Leisage angeordnet, daß obige Feilbietungssobjekte bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungsware hinlangen mögen.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Executionsbedingungen können täglich hieran eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach den 7. November 1849.

3. 2235. (3) Nr. 7150.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über die von dem Hrn. Mathias Marinka heute anherüberreichte bedingte Erbsklärung Nr. 7150, zur Erforschung des Passiv-Schuldenstandes nach seinem zu Auflösung am 18. November d. J. ab intestato verstorbenen Vaters und Realitätenbesitzers, Mathias Marinka vulgo Greischek, die Tagssatzung auf den 14. December d. J., früh um 9 Uhr angeordnet worden.

Zug zu nun seine sämtlichen Verlößansprecher und Gläubiger mit den in Händen habenden Rechtsbehelfen bei dem Anhange des §. 814 b. G. B. zu erscheinen eingeladen werden.

K. K. Bezirksgericht der Umgebung Laibachs am 27. November 1849.

3. 2238. (2)

E d i c t .

Alle Jene, welche auf die Nachlässe der am 23. October 1849 zu Oberkassel sub Consc. Nr. 47 verstorbenen Eheleute Lucas und Apollonia Tertniß irgend eine Forderung zu stellen vermögen, werden hiermit angeordnet, solche bei der diesfalls auf den 19. December l. J. hieramts früh um 9 Uhr angeordneten Tagssatzung, bei dem Anhange des § 814 b. G. B., mit den nötigen Rechtsbehelfen gehörig zur Anmeldung zu bringen.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 24. November 1849.

3. 2237. (2)

E d i c t .

Vom Bezirksgerichte Wippach wird dem Urban Paulic von Podkraj und dessen Erben hiermit bekannt gemacht: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Stephan Paulic von Podkraj, die Klage auf Zurechnung des Eigenthumes der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 662, 669, Rectf. Nr. 31 und 32 vorkommenden Realitäten, als: das Wohnhaus sub Consc. Nr. 12, dann dolina per klancihi, dolina per vogonei, dolina pod javorečkam oder per cesti, in Folge der Einstzung angebracht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, dieselben vielleicht aus dem k. k. Staate abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Math. Kovon von Podkraj, Haus-Nr. 26, als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach der bei diesem Gerichte geltenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagte wird dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu der auf den 1. März k. J. Vermittags 9 Uhr anberaumten Tagssatzung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt alles zu ihrer Vertheidigung Zweckdienliche einleiten könne, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

Bezirksgericht Wippach den 2 Nov. 1849.

3. 2232. (2)

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Überlaibach wird hiermit bekannt gemacht, daß man die mit dem Erbte vom 4. Sept. 1849, B. 2518, auf den 19. Nov., 20. Dec. l. J. und 21. Jänner 1850 angeordnete exequive Feilbietung der, dem Andreas Petko von Bresovza gehörigen Halbhube, über Ansuchen des Executionsführers Herrn Franz Ivanetsch, bis auf weiteres Anlagen stift habe.

K. K. Bezirksgericht Überlaibach am 12. Nov. 1849.

3. 2206. (3)

E d i c t .

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 6. November d. J. zu Oberenerisch Nr. 4 verstorbenen Realitätenbesitzers, Andreas Dmann, einen Anspruch zu stellen vermögen, haben denselben bei der am 22. December, Vermittags 9 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidations-Tagssatzung so gewiß anzumelden, als sie sich midige. S. die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Kraintburg am 15. Nov. 1849.

3. 2215. (3)

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte Nadmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es haben Agnes Schöberl und Hr. Franz Merklitsch, als Vermünder der Johann Schöberlschen Kinder, gegen Lucas Mariketti, Gertraud Poschunko, geb. Mariketti, und Ursula Mariketti die Klage auf Rechtfertigung der Prännotation des Schuldcheines vom 5. März 1825, pr. 570 fl. M. M., auf die auf Namen des Dominik Mariketti vergewährten, und im Grundbuche der Herrschaft Welden sub Urb. Nr. 846 vorkommenden Ueberlandsgründe hiergerichts eingebraucht, und es sei zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagssatzung auf den 8. Februar 1850, Vermittag 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des §. 29 der a. G. D. bestimmt worden.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten dem Gerichte unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten der Hr. Hof- und Gerichts-Advocat Dr. Zwayer in Laibach als Curator bestellt worden, mit welchem die anhängig gewordene Rechtsache verhandelt und entschieden werden wird.

Dieses wird den Beklagten hiermit mit dem Beamerken in Erinnerung gebracht, daß sie entweder selbst erscheinen, oder ihre Behelfe dem aufgestellten Curator mittheilen oder dem Gerichte einen andern Vertreter namhaft machen können, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, widrigens sie sich die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht Nadmannsdorf, 12. Nov. 1849.

Nr. 7093.

Mr.
der
N

Übersicht

der in Krain und Kärnten im Verwaltungs-Jahre 1848 getrauten Personen vom Civil- und Militär-Stande im Entgegenhalte mit dem Verwaltungs-Jahre 1847.

Provinz	Kreise	Summ Verwaltungs-Jahre 1847	Im Verwaltungs-Jahre 1848 abgetheilt nach																		Vergleich der Jahre				
			Religion					Stand			Alter						Weiblicher Seits								
			Catholisch	Ulkatholisch	Bernifit	Griechisch	Jüdisch	Beide Theile verheirathet	Beide Theile verheirathet	Bernifit	Bis 24 Jahre	Von 24 — 30	> 30 — 40	> 40 — 50	> 50 — 60	> 60 und mehr	Bis 20 Jahre	Von 20 — 24	> 24 — 30	> 30 — 40	> 40 — 50	> 50 und mehr			
Krain	Laibach	971	994	—	—	—	—	802	12	180	178	351	329	97	50	9	124	275	350	187	54	6	994	23	—
	Neustadt	1348	1559	—	—	—	—	1210	37	312	459	447	427	159	52	15	314	458	432	251	90	14	1559	211	—
	Adelsberg	580	694	—	—	—	—	571	18	105	155	263	221	63	11	1	88	222	239	106	53	6	694	114	—
	Hauptstadt Laibach	114	127	—	2	—	—	105	4	20	6	39	58	18	6	2	5	34	38	36	15	1	129	15	—
Summe des Civil-Standes		3015	3374	—	2	—	—	2688	71	617	778	1100	1035	337	99	27	531	987	1059	580	192	27	3376	363	—
Hiezu das k. k. Militär		21	9	—	—	—	—	9	—	—	—	2	7	—	—	—	—	4	4	1	—	—	9	—	12
Haupt-Summe von Krain		5034	5383	—	2	—	—	2697	71	617	778	1102	1042	537	99	27	531	991	1063	581	192	27	3385	351	—
Kärnten	Klagenfurt	826	992	1	1	—	—	771	23	200	119	288	555	164	57	11	76	237	320	270	78	13	994	168	—
	Villach	676	643	97	12	—	—	646	17	89	127	239	255	92	37	4	91	186	244	172	53	6	752	76	—
	Hauptstadt Klagenfurt	86	79	—	—	—	—	71	—	8	7	27	31	15	1	—	8	11	40	16	4	—	79	—	7
Summe des Civil-Standes		1588	1714	98	13	—	—	1488	40	297	253	554	639	269	95	15	175	434	604	458	135	19	1825	237	—
Hiezu das k. k. Militär		11	4	1	—	—	—	4	—	1	—	1	5	1	—	—	—	3	1	1	—	5	—	6	
Haupt-Summe von Kärnten		1599	1718	99	15	—	—	1492	40	298	253	555	642	270	95	15	175	434	607	459	156	19	1830	231	—

Vom kaiserl. königl. illirischen Gouvernium.

Laibach am 8. November 1849.

Leopold Graf v. Wessersheim,

Landes-Gouverneur.

der in Krain und Kärnten im Verwaltungs-Jahre 1848 geborenen und verstorbenen Personen vom Civil- und Militär-Stande im Vergleiche mit dem Verwaltungs-Jahre 1847.

Provinz	Kreise	Geborene												Gestorbene												Vergleich der Gebore- nen und Gestor- benen im Jahre 1848																			
		Im Jahre 1848 unterteilt nach												Im Jahre 1848 unterteilt nach																															
		Geburt				Religion				Geschlecht				Religion				Alter						Todesart																					
		ehelicher	unehelicher	Männlich	Weiblich	Katholisch	Protestantisch	Griechisch	Jüdisch	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Jüdisch	Von der Geburt bis 1 Jahr	1 – 4 J.	4 – 20 J.	20 – 40 J.	40 – 60 J.	60 – 80 J.	> 80 J. w. hinauf	Gewöhnliche	Disease	Ermordete	Justifizierte	Geboren als Gestor- ben	Im Jahre 1848 gegen 1847																
Krain	Laibach	4720	2203	2067	124	158	4552	—	—	4552	—	168	20	16	5	6	4183	2076	2026	4101	—	1	—	931	609	366	454	602	975	162	3	3926	6	95	9	2	—	8	56	—	4102	—	81	450	—
	Neustadt	6273	2794	2751	220	228	5991	2	—	5993	—	280	49	37	7	8	4823	2493	2554	5045	—	2	—	967	845	553	508	830	1184	159	1	4837	31	113	7	9	—	1	49	—	5047	224	—	946	—
	Adelsberg	2991	1407	1263	59	56	2785	—	—	2785	—	206	8	6	2	1	2222	1148	1065	2213	—	1	—	476	348	194	224	335	524	112	—	2141	25	8	—	—	4	35	—	2213	—	9	572	—	
	Hauptstadt Laibach	661	201	202	140	125	667	1	—	668	7	—	6	7	5	2	582	351	317	664	4	—	—	147	83	70	126	96	111	35	—	654	—	—	1	12	—	668	86	—	—	—			
	Summe des Civil-Standes Hiezu das f. f. Militär	14645	6605	6283	543	567	13995	3	—	13998	—	647	83	67	19	17	11810	6068	5962	12023	4	3	—	2521	1885	1183	1312	1863	2794	468	4	11558	62	216	17	11	—	14	152	—	12030	220	—	1968	—
Haupt-Summe von Krain	3	2	1	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	34	27	—	27	—	—	—	27	—	—	—	—	—	24	—	—	1	—	—	2	—	27	—	7	—	94	—			
	14648	6607	6284	543	567	13998	3	—	—	14001	—	647	83	67	19	17	11844	6095	5962	12050	4	3	—	2521	1885	1183	1339	1863	2794	468	4	11582	62	216	18	11	—	14	154	—	12057	213	—	1944	—
	Klagenfurt	5168	1666	1622	1075	1048	5402	9	—	5411	243	—	15	11	9	11	5359	2505	2416	4900	20	—	1	1270	452	457	476	795	1238	231	2	4673	9	78	98	7	—	3	53	—	4921	—	438	490	—
Kärnten	Villach	3570	1401	1302	556	488	3355	392	—	3747	177	—	8	5	1	2	3429	1688	1532	2812	408	—	—	807	251	247	307	490	899	215	4	3159	4	—	1	—	—	3	53	—	3220	—	209	527	—
	Hauptstadt Klagenfurt	373	90	83	105	110	388	—	—	388	15	—	3	1	4	4	411	210	225	433	2	—	—	92	36	47	62	94	82	20	2	434	—	—	1	—	—	—	—	435	24	—	—	47	
	Summe des Civil-Standes Hiezu das f. f. Militär	9111	3157	3007	1736	1646	9145	401	—	9546	435	—	26	17	14	17	9199	4403	4173	8145	430	—	1	2169	739	751	845	1379	2219	466	8	8266	13	78	100	7	—	6	106	—	8576	623	—	970	—
Haupt-Summe von Kärnten	1	1	3	—	—	4	—	—	4	3	—	—	—	—	—	6	25	—	25	—	—	—	1	—	23	1	—	—	—	18	—	—	1	—	—	6	—	25	19	—	—	21			
	9112	3158	3010	1736	1646	9149	401	—	—	9550	438	—	26	17	14	17	9205	4428	4173	8170	430	—	1	2169	740	751	868	1380	2219	466	8	8284	13	78	101	7	—	6	112	—	8601	604	—	949	—

Vom kaiserl. königl. illirischen Gubernium.

Laibach am 8. November 1849.

Leopold Graf v. Welsersheimb,

Landes-Gouverneur.